

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	30.10.2014

Parken im Wohngebiet am Bürgerpark in Köln-Kalk

hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.09.2014, TOP: 9.2.1

Frage 1:

„Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, das Parken auf der Innenfläche des Kreisverkehrs am Ende der Corkstraße durch Bepflanzung oder bauliche Maßnahmen zu verhindern?“

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung prüft, ob eine Bepflanzung durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen erfolgen oder ob für das Aufstellen von Blumenkübeln eine Sondernutzungserlaubnis durch das Bauverwaltungsamt erteilt werden kann.

Frage 2:

„Wie bewertet die Verwaltung die mögliche Einführung von bewirtschaftetem Parken bzw. Bewohnerparken im Einzugsgebiet der Köln Arcaden und des Odysseums (insbesondere Barcelona-Allee, Corkstraße, Marie-Curie-Straße Thessalonki-Allee, Peter-Stühlen-Straße, Vorsterstraße und Viertorstraße)?“

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet die Umsetzung von Parkraumkonzepten mit Bewohnerparkrechten in hoch belasteten Bereichen. Zielsetzung ist dabei, die Interessen aller Stellplatznachfrager bestmöglich zu harmonisieren und den Parksuchverkehr zu minimieren.

Durch die Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Verbindung mit der Bewohnerparkregelung ist eine deutliche Entspannung der Parksituation für Bewohner, Besucher, Gewerbetreibende, Lieferanten und Kunden verbunden.

Die Ergebnisse von Verkehrszählungen in anderen Kernbereichen haben gezeigt, dass nach Umsetzung von Parkraumkonzepten, die auf die jeweilige Parkraumnachfrage abgestimmt werden, deutliche Änderungen im Parkverhalten verbunden mit einer Reduzierung der Stellplatznachfrage eintreten.

Eine Bewohnerparkregelung in Kalk, auch im Bereich zwischen Odysseum und Köln-Arcaden, ist geeignet, die Stellplatzsituation zu entspannen. Als Handlungsgrundlage für die Durchführung einer Verkehrserhebung wird ein entsprechender Planungsbeschluss der Bezirksvertretung benötigt.

Aufgrund dieses Beschlusses sowie den Ergebnissen der Parkraumuntersuchung fertigt die Verwaltung dann ein Parkraumkonzept, mit dem die Nachfrage aller Parkraumnutzer ausgewogen berücksichtig

sichtigt wird.

Frage 3:

„Sieht die Verwaltung andere Möglichkeiten, den Parkplatzsuchverkehr und das Wildparken im genannten Gebiet zu reduzieren bzw. zu verhindern?“

Antwort der Verwaltung:

Einzelregelungen führen im Allgemeinen dazu, dass unerwünschte Verdrängungseffekte auftreten und Parkprobleme lediglich verlagert werden. Das Ziel eines ausgewogenen Parkraumkonzeptes ist jedoch die Gesamtbetrachtung, die dann zu einer koordinierten Planungsgrundlage führt.

Die Erfahrung aus bereits umgesetzten Parkraumkonzepten dokumentiert dort eine deutliche Reduktion des Parksuchverkehrs.